

A m t s - B l a t t

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 4.

Breslau, den 28. Januar

1846.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 1ste Stück der diesjährigen Gesetzesammlung enthält unter:

Nr. 2664. Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen. Vom 11. Dezember 1845.

Bekanntmachung.

Durch die Verordnung vom 27. Juni v. J. ist die Ausübung des landesherrlichen Ernennungsrechts zu den katholisch geistlichen Stellen, so weit dieses bisher den Königlichen Regierungen zustand, den Ober-Präsidenten übertragen worden.

Die Gesuche, in denen um die Denominirung zu solchen erledigten Stellen gebeten wird, sind daher in Zukunft an mich zu richten.

Breslau, den 16. Januar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
v. Wedell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Stelle eines Kreiswundarztes zu Trehnitz ist durch den Tod des bisherigen mit derselben bekleideten Kreis-Wundarztes Schubert erledigt worden.

Wir fordern Wundärzte 1ster Klasse, welche die Approbation als gerichtliche Wundärzte erhalten haben, auf, sich unter Einreichung ihrer Approbation und sonstigen Zeugnisse, binnen sechs Wochen bei uns zu melden.

Breslau, den 8. Januar 1846.

I.

Der unter dem 1. August 1843 bestätigte Kaufmann Joseph Ulrich zu Bernstadt hat aufgehört Hülfsagent der Mobilien-Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig zu sein.

Breslau, den 20. Januar 1846.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Betreffend die Justification der Sportel-Ginnahme-Reste in den Rechnungen der gerichtlichen Salarien-Kassen.

Die aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichts-Behörden unseres Departements werden hierdurch angewiesen, die allgemeine Verfügung vom 9. Januar e., betreffend die Justification der Sportel-Ginnahme-Reste (Ministerial-Blatt Seite 16), bei den für das Jahr 1845 abzulegenden Salarien-Kassen-Rechnungen genau zu beachten.

Breslau, den 20. Januar 1846.

Bekanntmachung.

Die nachbenannten Candidaten der evangelischen Theologie:

Johann Carl Hoffmann aus Gersdorf, Kreis Bunzlau, $29\frac{1}{2}$ Jahr alt;

Carl Stanislaus Hugo Knoll aus Breslau, 27 Jahr alt;

Ernst Heinrich Richard Kober aus Reichenbach in der Lausitz, $23\frac{3}{4}$ Jahr alt;

Martin Gustav Andreas Nagel aus Hirschberg, 24 Jahr alt;

Reinhold Julius Schmidt aus Langenbielau, $25\frac{1}{2}$ Jahr alt;

Eduard Theodor Theuner aus Meppersdorf, $23\frac{1}{3}$ Jahr alt;

haben auf Grund der mit ihnen abgehaltenen Prüfung pro venia concionandi die Erlaubnis zu predigen erhalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Breslau, den 10. Januar 1846.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Graf zu Stolberg.

Bekanntmachung.

Nachdem im Jahre 1815 von Seiner Majestät dem hochseligen Könige eine aus den edelsten Heerden Frankreichs angekaufte Merino-Heerde hier selbst aufgestellt war, um durch den Verkauf von edlen Widdern und Mutterschafen aus dieser Stammheerde die Verbesserung der inländischen Schafzucht zu befördern und zu erleichtern, wurde auch im Jahre 1825 die hiesige Schäfer-Lehr-Anstalt zur Ausbildung von tüchtigen Schäfern gegründet, damit auch auf diesem Wege auf jenen Zweck hingewirkt werden könne.

Diese Lehr-Anstalt nimmt jährlich 10 junge Leute, die wo möglich schon einige Jahre als Schäferknechte gedient haben, als Lehrlinge auf. Dieselben müssen, da keine Schäferknechte gehalten werden, unter specieller Leitung des hier angestellten Schafmeisters alle in der Schäferei vorkommenden Arbeiten verrichten, also im Winter das Füttern, im Sommer das Hüten der Schafe besorgen, damit sie hierdurch im praktischen Dienst geübt und immer in Thätigkeit erhalten werden. Im Winter werden dieselben wöchentlich an mehreren Abenden in dem unterrichtet, was sie als Schafmeister und Schäferknechte wissen müssen,

und außerdem wird ihnen noch Gelegenheit gegeben, sich im Schreiben und Rechnen zu vervollkommen.

Die Meldung zur Aufnahme in die Lehr-Anstalt geschieht unter Beifügung der Ausführungs-Atteste in den Monaten Januar und Februar. Die Aufnahme erfolgt in der zweiten Hälfte des Monats Mai. Jeder Lehrling erhält Wohnung und freie Bekleidung, so wie auch 10 Thaler Reise-Entschädigung.

Wer zwei Jahre in der Anstalt bleibt, erhält im zweiten Jahre eine Gratification von 20 Thalern.

Frankenfelde bei Wriezen a. d. O., den 3. Januar 1846.

Königliche Administration der Stammschäferei.

Ockel.

Stenigke.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Präparanden-Prüfung am hiesigen evangelischen Seminar wird den 2. April und die folgenden Tage stattfinden. Wer sich derselben unterwerfen will, muß seine Meldung bis zum 7. März einreichen und folgende Zeugnisse beifügen: 1) ein Taufzeugniß; 2) ein versiegeltes Zeugniß des Geistlichen und Präparandenbildners über Führung, Fleiß und Kenntnisse; 3) ein Gesundheitszeugniß von dem betreffenden Kreis-Physikus mit der ausdrücklichen Bemerkung, ob an dem aufzunehmenden Böblinge die Impfung oder die Wiederholung derselben innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam vollzogen worden ist; 4) eine schriftliche, von den Ortsbehörden beglaubigte, Versicherung der Eltern, Vormünder oder Pfleger für den aufzunehmenden Böbling, sogleich bei seinem Eintritt in die Anstalt 20 Rthlr. Kostgeld und so lange er sich im Seminar befindet, mit dem Ansange eines jeden Seminarjahres, eine gleiche Summe erlegen, wie auch während seines Kursus ihn mit allen von der Anstalt sonst noch in Anspruch zu nehmenden Mitteln versehen zu wollen; 5) eine kurze Lebensbeschreibung. Die Aufzunehmenden dürfen nicht unter 18 und nicht über 20 Jahre alt sein. Die persönliche Meldung bei dem Director geschieht nur den 1. April Nachmittags um 2 Uhr

Breslau, den 23. Januar 1846.

Der Seminar-Director.

Gerlach.

Das alphabetische Sach-Register nebst Namens-Verzeichniß zum Amtsblatt für 1845

ist abgedruckt, und bei der Amtsblatt-Rendantur (Salz-Gasse Nr. 1) so wie bei der Amtsblatt-Redaktion zu beziehen.

Gefreiheit- und Bourge-Preis-Tabelle

im Breslauischen Regierungs-Departement für den Monat Dezember 1845.

Name der Stadt.	B r e s l a u				R o g g e n				G e r s t e				P a f e r				H e u				S t r o h					
	gute		geringe		gute		geringe		gute		geringe		gute		geringe		gute		geringe		G e n t u r		b r a b			
	G o	r t e	G o	r t e	G o	r t e	G o	r t e	G o	r t e	G o	r t e	G o	r t e	G o	r t e	G o	r t e	G o	r t e	G o	r t e	G o	r t e		
Breslau	2	29	2	2	2	8	—	2	1	12	11	1	18	—	1	7	7	1	4	6	—	22	2	7	—	
Brieg	2	15	—	2	3	4	2	7	3	2	2	6	1	19	6	1	13	6	1	4	9	1	—	6	—	
Frankenstein	3	1	9	2	12	6	2	13	9	2	6	3	1	27	6	1	17	—	1	7	9	1	1	9	—	
Groß	3	10	3	2	25	—	2	14	—	2	8	3	1	22	—	1	16	9	1	4	—	29	3	—		
Guttau	2	27	6	2	15	—	2	1	4	1	29	—	1	25	6	1	22	—	1	4	4	1	2	2	—	
Habschönbrück	3	2	6	2	25	6	2	12	3	2	5	9	1	21	7	1	17	1	1	2	1	1	—	21	—	
Herrnstadt	2	20	—	2	18	—	1	27	6	1	24	—	1	22	6	1	20	6	1	3	—	1	2	6	—	
Münsterberg	2	28	3	2	20	—	2	12	6	2	9	—	1	18	9	1	15	6	1	5	6	1	3	—	18	—
Ramstau	2	25	4	2	21	3	2	3	11	2	1	—	1	24	11	1	22	9	1	3	2	1	1	11	—	
Reinmarft	2	17	—	2	10	—	2	6	—	1	29	—	1	21	—	1	16	—	1	5	—	1	1	—	24	—
Rumpisch	3	—	—	2	20	—	2	14	—	2	7	—	1	22	6	1	18	—	1	8	—	1	4	—	18	6
Öblau	2	21	3	2	7	—	3	2	9	—	2	5	—	1	21	—	1	17	—	1	6	—	1	3	6	—
Döß	2	14	5	2	12	9	2	4	7	2	2	1	1	19	7	1	18	4	1	4	3	1	2	7	—	
Prausnitz	2	25	—	2	24	—	2	6	—	2	4	—	1	22	—	1	18	—	1	6	—	1	5	—	22	—
Reichenbach	2	20	—	2	10	—	2	10	5	2	4	5	1	20	10	1	14	10	1	4	—	1	—	20	—	
Reichenstein	3	6	11	2	27	2	2	14	—	2	8	9	1	21	11	1	16	7	1	3	9	—	29	5	—	
Schweinitz	3	13	6	2	3	3	2	8	3	1	29	6	1	22	6	1	11	—	1	5	9	—	29	9	—	
Steinau	2	17	—	2	13	—	2	2	—	2	—	—	1	21	—	1	19	—	1	3	—	1	2	7	—	
Großgau	2	24	—	1	28	8	2	7	4	2	2	—	1	18	4	1	13	4	1	5	10	1	1	8	—	
Roßlau	2	17	—	2	2	—	2	5	—	1	29	2	1	18	2	1	11	7	1	5	—	1	3	6	—	
Krochberg	2	22	6	2	25	—	2	7	6	2	5	6	1	20	—	1	18	—	1	5	—	1	3	6	—	
Summe Durchschnitt .	1	21	8	2	14	2	7	8	2	1	21	7	1	17	—	1	4	10	1	1	9	—	20	6	6	

Mittel-Preis 2 Rtl. 19 Gr. 11 Pf. 2 Rtl. 5 Gr. 5 Pf. 1 Rtl. 19 Gr. 3 Pf. 1 Rtl. 3 Gr. 3 Pf.

Breslau, den 11. Januar 1846.